



Spanisch als spätbeginnende Fremdsprache

Sehr geehrte, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe,

seit zwei Schuljahren bietet das Gymnasium Eschenbach ab der 10. Jahrgangsstufe als spätbeginnende Fremdsprache Spanisch an. Damit entsprechen wir einem vielfach geäußerten Wunsch, diese global wichtige Verkehrssprache als Schlüsselqualifikation auch in unserem hiesigen Fächerkanon zu verankern.

Für die Schüler besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die erste oder zweite Fremdsprache durch die in Jahrgangsstufe 10 spätbeginnende Fremdsprache zu ersetzen. Aus schulorganisatorischen Gründen bieten wir den Schülerinnen und Schülern an, **die zweite Fremdsprache durch Spanisch zu ersetzen**. Spanisch wird in der 10. Klasse mit vier Wochenstunden belegt, das ist eine Stunde mehr, als andernfalls in der abgelegten Fremdsprache unterrichtet würde. Die Klassen wurden bereits durch unsere Spanisch-Lehrkraft Herrn StR Andreas Wiesinger und Herrn StD Schobert informiert.

Bei der Entscheidung sind folgende Punkte zu bedenken:

- Mit der Wahl von Spanisch als spätbeginnender Fremdsprache erfolgt eine Festlegung für die Profilbildung in der Oberstufe, in der gewählt werden muss zwischen einer zweiten Naturwissenschaft **oder** Informatik (nur NTG) **oder** einer zweiten Fremdsprache. Mit der Wahl von Spanisch in der 10. Klasse sind bereits drei Stunden des Profilsbereichs (= zweite Fremdsprache) festgelegt. Die Abiturienten können (müssen aber nicht) Spanisch nur als mündliches Abiturprüfungsfach (Kolloquium) wählen, können jedoch kein schriftliches Abitur in dieser Fremdsprache schreiben. In der 11. und 12. Jahrgangsstufe müssen drei, bei der Wahl von Spanisch als Abiturfach alle vier Halbjahre in die Abiturleistung eingebracht werden. Die zusätzliche Wahl eines Additums in Sport, Musik oder Kunst ist möglich, stellt aber eine Einschränkung bei der Einbringung weiterer Neigungsfächer dar.
- Schüler mit Latein als zweiter Fremdsprache haben gesicherte Lateinkenntnisse (sog. Kleines Latinum) erworben, wenn sie in Jahrgangsstufe 9 im Fach Latein mindestens die Note vier erzielt haben. Wer das Latinum erwerben möchte, kann sich am Ende der 9. Jahrgangsstufe einer schulinternen Feststellungsprüfung unterziehen.
- Beziehen Sie unbedingt die Ergebnisse in den sprachlichen Fächern aus den letzten Jahren in Ihre Entscheidung mit ein. Die neu einsetzende Fremdsprache bedeutet nicht unbedingt eine Entlastung im sprachlichen Bereich, vielmehr stellt gerade die Verpflichtung, die neue Sprache auch in der Oberstufe zu belegen, eine zusätzliche Anforderung dar.

In der folgenden Erklärung bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob Ihr Sohn oder Ihre Tochter diese Möglichkeit im kommenden Schuljahr wahrnehmen möchte. Die neue Sprache kann als Fach freilich nur eingerichtet werden, wenn sich genügend Schüler (Klassenstärke) dafür entscheiden. Im Fall des Zustandekommens gilt Ihre Entscheidung als verbindliche Anmeldung. Eine Zusicherung können wir zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht geben. Über das Ergebnis werden Sie rechtzeitig informiert.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unser Beratungslehrer, Herr StD Günter Deiml, die Oberstufenkoordinatoren, Frau StDin Mense und Herr StD Kreuzer, sowie die Mitglieder der Schulleitung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Thielsen, OStD

Erklärung

(bitte abtrennen und bis 23. März 2015 beim Klassenleiter abgeben)

Unser Sohn/ unsere Tochter _____, Klasse 9 _____,
wird im nächsten Schuljahr die Möglichkeit der spätbeginnenden Fremdsprache Spanisch wahr-
nehmen:

Ja

Nein .

Diese Entscheidung ist bindend.
--

Er / Sie soll

im naturwissenschaftlich-technologischen Zweig (NTG)

im sprachlichen Zweig (SG)

im wirtschaftswissenschaftlichen Zweig (WSG-W)

folgende zweite Fremdsprache ablegen und durch Spanisch ersetzen:

Französisch

Latein

[**Nur bei der Abwahl von Latein als 2. Fremdsprache:**] Zur Erlangung des Latinums soll er /sie am Ende der 9. Jahrgangsstufe eine gesonderte Prüfung ablegen.

Latinum: Die Feststellungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Schriftlicher und mündlicher Teil werden im Verhältnis 2:1 gewichtet. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ oder besser lautet und wenn in keiner der beiden Teilprüfungen die Note ungenügend vorliegt. Die schriftliche Prüfung besteht aus der Übersetzung eines lateinischen Originaltextes, die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten. Die Benutzung eines zugelassenen Lexikons ist erlaubt. Die mündliche Prüfung dauert 20 Minuten. Die Gesamtnote für die in Jahrgangsstufe 9 erbrachten mündlichen Leistungen zählt auf Antrag als mündlicher Teil der Feststellungsprüfung.

Gesicherte Lateinkenntnisse / Kleines Latinum Die Zuerkennung gesicherter Lateinkenntnisse bzw. des Kleinen Latinums setzt die Fähigkeit voraus, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich einfacherer Prosastellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Dieses Niveau wird im achtjährigen Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 9 bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis erreicht und in diesem sowie im Abiturzeugnis als „Kleines Latinum“ bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten